

Richtlinien der Gemeinde Lotte zur Vereinsförderung

Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Lotte beschlossen:

Präambel:

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Lotte wurde ein Leitbild entwickelt, an dem sich das zukünftige gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Handeln bis 2030 ausrichten soll. Unter dem Titel „Miteinander leben – voneinander profitieren“ heißt es u.a.: „Menschen, die in Lotte zuhause sind, identifizieren sich mit ihrer Gemeinde. Dieses kommt insbesondere durch ihr vielfältiges bürgerliches Engagement und eine gelebte Willkommenskultur zum Ausdruck.“

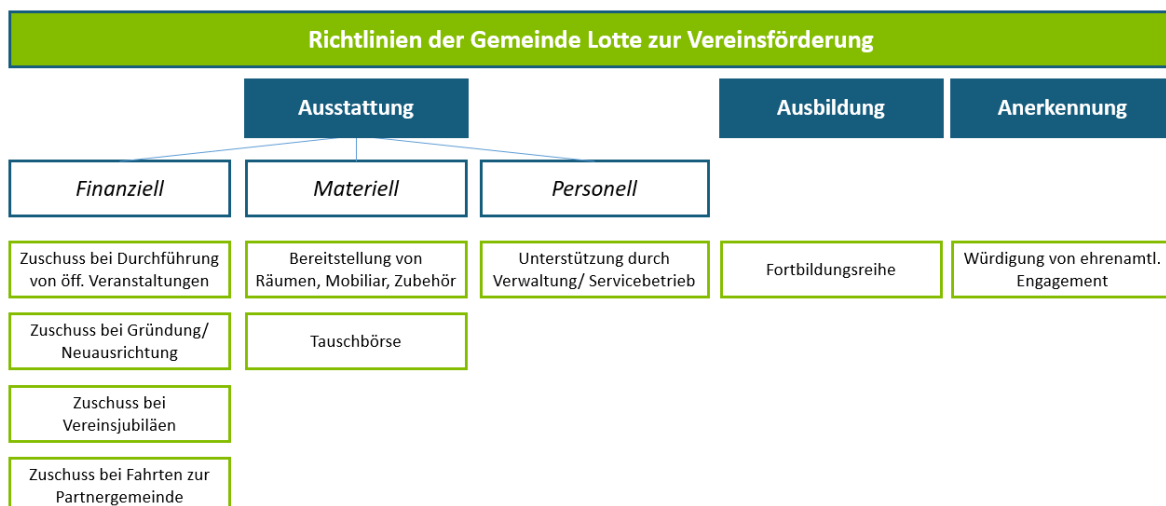
Vereine, Verbände, Initiativgruppen und Vereinigungen – im Folgenden Vereine genannt – geben fast jeder Freizeitgestaltung Raum und Chancen. In Lotte schaffen die Vereine ein großes und vielseitiges Spektrum an Angeboten.

Egal ob im Bereich Sport, Freizeit, Bildung, Gesundheit, Traditionspflege, Musik o.ä.: In zahlreichen Vereinen engagieren sich die Lotteranerinnen und Lotteraner ehrenamtlich und ermöglichen ein lebhaftes und aktives Miteinander und Füreinander. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, denn sie übernehmen sowohl pädagogische, kulturelle, soziale und sportliche als auch umwelterhaltende Aufgaben – im Folgenden unter Kultur zusammengefasst.

Da dieses vielfältige bürgerschaftliche Engagement die Gemeinde Lotte ausmacht, wollen Rat und Verwaltung die Arbeit in den Vereinen ideell und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch finanziell fördern.

Bausteine der Förderung:

Die Vereinsförderung besteht aus unterschiedlichen Bausteinen:



Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinien sind die in der Gemeinde Lotte ansässigen und in das Vereinsregister eingetragenen Vereine sowie hier ansässige Verbände und natürliche Personen, die kulturelle Projekte innerhalb des Gemeindegebietes realisieren wollen.

Die einzelnen Bausteine werden im Folgenden genauer erklärt:

Zuschuss bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen überlässt die Gemeinde im Regenfall den Vereinen. Zu besonderen Anlässen (wie bspw. Brückenfest, Berliner Platz-Fest, Eröffnung K23) führt die Gemeinde auch selber Veranstaltungen durch.

Dank der Vereine hat Lotte einen prall gefüllten Veranstaltungskalender mit zahlreichen Festen, Aufführungen und Aktionen. Zur Unterstützung der Vereine bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen stellt die Gemeinde dem Ausrichter einen einmaligen Beitrag von 50 % der entstehenden Kosten, maximal 750,00 €, zur Verfügung.

Aus dem Haushalt der Gemeinde können nur öffentliche, nichtkommerzielle Veranstaltungen gefördert werden (z.B. Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte, Lesungen, Vorträge, etc.), die in Lotte stattfinden.

Der Anlass der Veranstaltung muss im direkten Zusammenhang mit dem im Masterplan Lotte verankerten Zielen stehen. Zu den förderfähigen „Produkten“ zählen bspw. Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Brauchtums-, Denkmal- und Heimatpflege, usw. Der Verwaltungsvorstand behält sich vor, kulturelle Veranstaltungen, die nicht von den Richtlinien erfasst werden, durch Beschluss im Einzelfall zu fördern.

Der Antrag auf Bezuschussung muss jeweils bis zum 01.02. des Jahres gestellt werden, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird. Die Verwaltung entscheidet über die Förderfähigkeit. Später eingehende Anträge werden im Einzelfall auf Förderfähigkeit geprüft. Eine rückwirkende Beantragung von Fördermitteln darf nicht erfolgen. Pro Verein können auch mehrere Veranstaltungen bezuschusst werden.

Die Gemeinde regt in dem Zusammenhang an, dass auch andere Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden (bspw. Kreis, örtliche Banken, Stiftungen, etc.).

Zuschuss bei Vereinsneugründung/ Neuausrichtung

Wird ein Verein neu gegründet bzw. erfährt ein bereits bestehender Verein eine Neuausrichtung zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Vereinslebens, gewährt die Gemeinde einen Gründungszuschuss in Höhe von 200,00 € als Starthilfe.

Es können nur Vereine unterstützt werden, deren inhaltliche Ausrichtung mit den Zielen des Masterplans konform ist.

Zuschuss bei Vereinsjubiläen

Bei Veranstaltungen anlässlich eines Vereinsjubiläums erhält jeder Verein, unabhängig davon ob eine Förderfähigkeit bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen festgestellt wurde, darüber hinaus einen Zuschuss, der sich in seiner Höhe an die Jahre seines Bestehens orientiert. Der finanzielle Zuschuss wird nur gewährt, wenn eine Festveranstaltung stattfindet:

10 Jahre	50,00 €
25 Jahre	75,00 €
50 Jahre	100,00 €

75 Jahre	125,00 €
100 Jahre	150,00 €
125 Jahre	175,00 €

150 Jahre	200,00 €
ab 200 Jahre (durch 25 teilbar)	1 € pro Jahr

Eine Zuschussvergabe an Ausrichter, die für ihre Veranstaltung bereits aus anderen Etatmitteln der Gemeinde Unterstützung bekommen (z.B. Volkshochschule, Musikschule), ist ausgeschlossen.

Zuschuss zur Unterstützung der Städtepartnerschaft

Die Gemeinde Lotte pflegt eine intensive Partnerschaft zur französischen Gemeinde Lys-lez-Lannoy. Die Städtepartnerschaft dient der internationalen Völkerverständigung im Sinne der Europäischen Idee und der Friedensbewahrung. Die Gemeinde Lotte fördert Begegnungen von Vereinen aus Lotte und Lys-lez-Lannoy, in dem die Fahrtkosten und/oder die Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen übernommen werden. Es wird angeregt auf das Fahrzeug des Gemeindejugendrings zurückzugreifen.

Darüber hinaus wird allen Personen, die im Rahmen einer Vereinsfahrt an einem Austausch mit der Partnergemeinde teilnehmen, eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 10,00 € gewährt. Die Pro-Kopf-Pauschale kann sowohl bei Fahrten nach Lys-lez-Lannoy in Anspruch genommen werden, als auch bei der Aufnahme von französischen Übernachtungsgästen in Lotte.

Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, Mobiliar, Zubehör

Die Gemeinde Lotte unterhält die für ein lebendiges Kulturleben erforderlichen öffentlichen Einrichtungen und Plätze (bspw. Elly-Heuss-Begegnungsstätte, Haus Hehwerth, LLL-Platz, Rathausplatz usw.). Die Einrichtungen stehen allen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Bürgern der Gemeinde Lotte grundsätzlich zur Benutzung offen. Bei einer Nutzung der Begegnungsstätten für die Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Gruppenabende, Proben, Vereinsfeste u. ä.) wird kein Entgelt erhoben.

Darüber hinaus hält die Gemeinde Lotte Mobiliar und Gegenstände vor, welches an die Vereine kostenfrei verliehen wird. Eine Liste mit den verfügbaren Leihmaterialien wird den Vereinen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Bei dem Treffen der Vereine und Verbände werden jährlich die Bedarfe an neuem Mobiliar oder Zubehör abgefragt. Über die Neuanschaffungen entscheidet der Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur.

Tauschbörse

Nicht nur die Gemeinde hält Mobiliar für die Durchführung von Veranstaltungen vor. In einigen Vereinen wurde über die Jahre ein Bestand aufgebaut, der bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann (bspw. Kuchenvitrinen, Theke, Zelte).

Die Tauschbörse dient dem vereinfachten Austausch von Ausstattung oder Know-How zwischen den Vereinen. Dafür stellt die Gemeinde eine Plattform zur Verfügung, über die sich die Vereine austauschen und unterstützen können.

Unterstützung durch Verwaltung/ Servicebetrieb

Die Verwaltung der Gemeinde Lotte kann die Ausrichter unterstützen bei der Pressearbeit, bspw. bei der Ankündigung der Veranstaltung im Wochenblatt, NOZ oder WN oder über die gemeindeeigene Internetseite.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Infos über die Veranstaltung über den Newsletter der Gemeinde Lotte zu verschicken. Die Texte müssen von den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Nachberichterstattung kann über den Newsletter erfolgen.

Darüber hinaus können in kleineren Mengen Plakate/ Poster im Rathaus kostenfrei gedruckt werden. Farbiges Papier muss der Ausrichter selber mitbringen.

Der Servicebetrieb der Gemeinde kann ebenfalls unterstützend bspw. beim Transport tätig werden.

Informationsveranstaltungen/ Fortbildungsreihe/ Moderation

Seitens der Gemeinde Lotte wird eine Fortbildungsreihe angeboten, die die Vereinsmitglieder auf die vielfältigen Anforderungen, die das Ehrenamt mit sich bringt, besser vorbereitet.

In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen angeboten, zu denen sich Funktionsträger in den Vereinen anmelden können. Die Kosten für die Veranstaltung trägt die Gemeinde Lotte.

Themen können u.a. sein: „EU-Datenschutzgrundverordnung“, „Steuern, Gemeinnützigkeit und Spenden im Verein“, „Sicher im Ehrenamt“, „Ehrenamt 4.0“. Vorschläge werden gerne entgegengenommen. Die Veranstaltungen werden frühzeitig bekanntgegeben.

Auch vereinsinterne oder vereinsübergreifende Workshops zu bestimmten Themen können durch die Gemeinde unterstützt werden. Über die Gewährung von finanziellen Zuschüssen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall.

Auszeichnung und Würdigung von ehrenamtlichen Engagement

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Die Gemeinde Lotte würdigte im regelmäßigen Abstand das ehrenamtliche Engagement von einzelnen Bürgern oder Vereinen. Da oftmals eine Festlegung auf eine einzelne Person schwierig ist, wird dieser Rahmen jetzt erweitert.

Die genaue Ausgestaltung der Würdigung wird derzeit erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

Fazit

Die gemeindliche Vereinsförderung hat die Gestaltung, Stärkung und Entfaltung des kulturellen Geschehens im Gemeindegebiet als Ziel. Ein reges kulturelles Leben ist nicht für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen, sondern auch für den Zusammenhalt der Gemeinschaft von großer Bedeutung. Die Förderung dieser Aktivitäten ist daher eine wichtige kommunale Aufgabe.

Durch die Förderung sollen die vorhandenen Vereine in ihrem Fortbestand gestärkt und das kulturelle Angebot gesichert werden. Aber auch neue Initiativen, die im Einklang mit den Zielen des Masterplans stehen, sollen angeregt und gefördert werden.

Die in dieser Richtlinie erläuterten Bausteine sollen das Vereinsleben unterstützen und das ehrenamtliche Engagement der Lotteranerinnen und Lotteraner würdigen. Durch die Richtlinie ist eine gerechte, gleichmäßige und angemessene Förderung der Vereinstätigkeit sichergestellt.

Die Maßnahmen im Rahmen der Vereinsförderung sind freiwillige Leistungen. Über die Gewährung von Zuschüssen wird jedes Jahr im Zuge der Haushaltserstellung neu beraten. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle, materielle oder personelle Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft und ersetzen die Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Lotte, die am 01.07.1996 in Kraft getreten sind sowie die Richtlinien für die Förderung von Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft mit der Gemeinde Lys-lez-Lannoy, die am 1. Januar 1993 in Kraft getreten sind.